

Auszug aus dem Protokoll
des
Einwohnergemeinderates Winznau
vom
11.03.2025 Nr. 31/2025

Kulturförderung **31**
Beiträge an Theater, Stiftungen, auswärtige Vereine, etc. **313.1**

6. Beitragsgesuch Männerriege gemäss Richtlinie für die Ausrichtung von Beiträgen an das sportliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben
Beschluss

Klassifizierung
Öffentlich

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 17. Februar 2025 stellt der Verein Männerriege ein Beitragsgesuch gemäss Artikel 7 der Richtlinie für die Ausrichtung des Unterstützungsbeitrags von CHF 300.00 pro 2025.

Die Männerriege zähle aktuell rund 40 Mitglieder. Die Männerriege sei ein Verein mit langer Tradition, deren Aktivitäten gemeinnützigen Charakter aufweisen würden und im Interesse der Gemeinde eingestuft werden könnten. Sie sei langjährige Betreiberin der Festwirtschaft anlässlich der Bundesfeier. Sie dürfe auf eine gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Gemeinde zurückblicken. Dafür würden sie sich bestens bedanken.

Ausserdem hätte die Männerriege von der Gemeinde eine Pauschalentschädigung von rund CHF 2'000 für die Durchführung der Bundesfeier erhalten. Ihre Aufwendungen für die Vorbereitungsarbeiten (Zelt, Festbänke, Dekoration und Tontechnik aufstellen sowie die Verpflegung von 180 bis 200 Personen sicherzustellen) verlange einen personellen Aufwand von rund 15 Männerturner über einen Zeitraum von ca. 8 Stunden. Ausserdem müsse mit dem zu Beginn genannten Pauschalbetrag der Einkauf der Würste (230 Stk.), Brot und Senf sowie die Mieter Kühlschränke und des Grills finanziert werden.

In den letzten Jahren hätten sie jedoch leider feststellen müssen, dass durch die immer geringere Teilnahme der Dorfbewölkerung weniger Umsatz erwirtschaftet werden konnte bei gleichbleibenden Fixkosten. Dadurch schlage sich dies direkt auf ihre Einnahmen und den Gewinn.

Aus diesen Gründen möchte die Männerriege darum bitten, die Entschädigung ihrer Aufwendungen zu überprüfen und neu festzulegen. Als fairen Vorschlag würden sie folgenden erachten:

Gemeindebeitrag an die Männerriege CHF 2'000.-

Darin enthalten seien folgende Leistungen

- Aufstellen, abräumen Festzelt und übrige Infrastruktur
- Führen der Festwirtschaft, Braten, servieren der Würste & Getränke

Alle übrigen Aufwendungen übernehme die Gemeinde und werde von der Männerriege separat in Rechnung gestellt:

- Würste, Brot, Senf
- Getränke für die geladenen Gäste, die Musikgesellschaft, Jungwacht-Blauring und Männerriege
- Miete 2 Kühlschränke und 1 Grill

Rechtliches

Richtlinie für die Ausrichtung von Beiträgen an das sportliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben

Finanzielles

IBAN-Nummer: vakant

Kontoinhaber: Männerriege

Überweisung des Betrages aus dem Konto 3410.3636.00

Erwägungen

Zum schriftlichen Antrag kann der Gemeinderat zusätzlich die folgenden Unterlagen verlangen:

- Statuten (erstmalig oder bei Änderung)
- Vollständige Namensliste mit Adresse und Jahrgang der aktiven Mitglieder (keine Helfer und Passivmitglieder)
- Höhe der verschiedenen Mitgliederbeiträge
- Rechnung des vergangenen Jahres

Dem Konto 3410.3636.00 «Beiträge an Dorfvereine» wurde noch kein Beitrag belastet. (gem. Kontoauszug per 03.03.2025)

Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt das Beitragsgesuch des Vereins Männerriege, eingegangen mit Schreiben vom 17. Februar 2025, zur Kenntnis.
2. Er unterstützt den Verein Männerriege mit einem Pauschalbetrag von CHF 300.- unter Berücksichtigung von Art. 7 der Richtlinie.
3. Ausserdem prüft er, ob die Pauschalentschädigung für die Bundesfeier, wie durch die Männerriege beantragt, angepasst werden soll und fasst einen entsprechenden Beschluss.
4. Dem Budget 2025 ist auf der Kontoposition 3410.3636.00 der entsprechende Betrag zu belasten.

Eintreten

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt; das Eintreten ist somit beschlossen.

Beratung

- Wenn man den Betrag von CHF 2'000 in einen Stundenlohn umrechnen würde, sei die Entschädigung für die Männerriege sehr tief.
- PN: Lässt sich die Aussage der rückläufigen Teilnahme an der 1. August-Feier durch die Abrechnung der Bratwürste der letzten Jahre bestätigen?
- In Anwendung der neuen Richtlinien sei mit der Männerriege eine Leistungsvereinbarung zu prüfen.
- CHF 300 aufgrund Art. 7 der neuen Richtlinie seien grundsätzlich unbestritten. RL Sarah Früh werde aber beauftragt, mit Ruedi Zimmerli Kontakt aufzunehmen betr. eine Leistungsvereinbarung für den Zeltaufbau und das Betreiben der Festwirtschaft. Der Unterstützungsbeitrag von CHF 300 ist deshalb vorerst zurückstellen und solle in die Prüfung der Leistungsvereinbarung einfließen.
- Die Verwaltung stelle ein Muster für eine Leistungsvereinbarung zur Verfügung inkl. die Abrechnungen der Männerriege der letzten 2 Jahre.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt das Beitragsgesuch des Vereins Männerriege, eingegangen mit Schreiben vom 17. Februar 2025, zur Kenntnis.
2. Die RL Sarah Früh wird mit der Ausarbeitung einer Leistungsvereinbarung mit der Männerriege beauftragt, der Entwurf ist dem GR vorzulegen.

Information geht an:

- *Männerriege, Ruedi Zimmerli, Protokollauszug*
- *Finanzverwaltung, Protokollauszug*
- *Archiv, Protokollauszug und Unterlagen*

Für die Richtigkeit des Auszuges

EINWOHNERGEMEINDE WINZNAU

Adrian Stocker